Gutmann
INVESTMENTPRODUKTE

GUTMANN EURO CORPORATE BONDS,

MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

(VORMALS GUTMANN EURO CORPORATE BOND FUND)

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2022/2023

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

Fondsverwaltung

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

Aktionärin

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

Aufsichtsrat

Mag. Anton Resch, Vorsitzender (ab 28.03.2023), Mitglied (bis 28.03.2023)
Dr. Richard Igler, Vorsitzender (bis 28.03.2023), Mitglied (ab 28.03.2023)
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König (ab 28.03.2023)

Staatskommissäre

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

Vorstand

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

Fondsmanagement

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien

Depotbank

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht für den **Gutmann Euro Corporate Bonds,** Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023 vorzulegen:

Der Name des Fonds wurde per 9. September 2022 von Gutmann Euro Corporate Bond Fund auf Gutmann Euro Corporate Bonds geändert.

Das Fondsvermögen beläuft sich per 31. Mai 2023 auf EUR 40.968.901,38. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 31. Mai 2023 beläuft sich auf insgesamt 414.195 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher EUR 98,91.

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2022/2023 beträgt EUR 1,0600 je Anteil und wird am 1. August 2023 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	EUR	48.576.248,77	114,63
2021/2022	EUR	46.606.665,85	101,66
2022/2023	EUR	40.968.901,38	98,91

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.480.559
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.008.988
Davon variable Vergütung:	EUR	471.571
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	914.895
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.114.365
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	326.797
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.124.502

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.
Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.
Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.
Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2023 für das Geschäftsjahr 2022. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Dezember 2022 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2023 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

GUTMANN EURO CORPORATE BONDS

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. MAI 2023

Entwicklung der Kapitalmärkte

Im Juni 2022 erhöhte die US-Notenbank die Zinsen um 75 Basispunkte, die Märkte signalisieren weitere 175 Basispunkte bis zum Jahresende. Auf der internationalen Konferenz der Notenbanken in Sintra stimmte EZB-Präsidentin Lagarde die Märkte auf eine Zinserhöhung von 0,25% im Juli ein. Der erste Schritt nach oben seit elf Jahren. Im Herbst folgte ein weiterer Schritt. Das restriktivere Vorgehen zur Inflationsbekämpfung ließ die Renditen weiter ansteigen.

Auch im dritten Quartal 2022 pendelten die Märkte zwischen Inflations- und Rezessionssorgen. Bis Mitte August konnten die Anleihenmärkte eine gute Performance vorweisen. Die Märkte hofften auf eine Verlangsamung des Zinserhöhungszyklus der Fed.

Nach der Sommerrally dominierte wieder steigende Volatilität den Markt. Ende August fand in Jackson Hole, Wyoming (USA) die weltweit wichtigste geldpolitische Konferenz des Jahres statt. US-Notenbankchef Powell kündigte weiter einen harten Kampf gegen die Inflation an. Ungewöhnlich deutlich sprach er auch über die harten Konsequenzen dieses Kurses. Es müsse auf längere Zeit von einem schwächeren Wachstum sowie einem schwächeren Arbeitsmarkt ausgegangen werden. Am 21. September hob die US-Notenbank wie erwartet den Leitzins zum dritten Mal in Folge um 75 Basispunkte auf 3,25% an.

Die aggressiven Maßnahmen der Zentralbanken in Kombination mit weiteren Anzeichen einer Konjunkturabschwächung sorgten ab Mitte August für einen starken Rückgang an den Aktienbörsen. Die Renditen von Staatsanleihen als auch die von Unternehmensanleihen stiegen erheblich an.

Auch das vierte Quartal ist von der Inflationsthematik und Leitzinserhöhungen seitens Fed und EZB geprägt. Ende Oktober erhöhte die europäische Zentralbank den Leitzins um 75 Basispunkte auf 2,0%. Anfang November hob die Fed die Leitzinsen zum sechsten Mal in diesem Jahr auf 3,75% bis 4,0% an, um den Kampf gegen die Inflation fortzusetzen. Die Teuerung in den USA fiel im Oktober auf 7,7%, was etwas unter den Erwartungen lag. Im September ist die Inflation noch bei 8,2% gelegen.

Im Oktober kam es zu einer Aufwärtsbewegung an den Aktienmärkten nach dem es im September noch deutliche Rückgänge gegeben hatte. Die eher positive Berichtssaison für das dritte Quartal war sicher ein wesentlicher Beitrag für diese Kursanstiege

Das 1. Quartal startete positiv für Aktien und Anleihen. Im Jänner unterstützten die Hoffnung auf ein Absinken der Inflation, eine weniger restriktive Notenbankpolitik und Chinas Beendigung der Zero Covid Politik die Finanzmärkte. Entgegen der Erwartung sich normalisierender Inflationsraten blieben die gemeldeten Daten aber hoch. Die Verbraucherpreise in den USA stiegen um 6,4% gegenüber dem Vorjahresmonat, die Analysten hatten einen deutlicheren Rückgang erwartet.

Nach der Rallye im Januar verloren die Aktienmärkte im Februar an Fahrt. Die Zinserwartungen stiegen wieder und die Stimmung wurde durch höhere Anleiherenditen belastet. Die Unternehmen legten ihre Ergebnisse für das vierte Quartal 2022 vor. In den USA überraschten die Gewinne in deutlich geringerem Umfang positiv als in Europa und als im mehrjährigen Durchschnitt. Die nach wie vor hohen Gewinnmargen der Unternehmen zeigten aber, dass die Gesellschaften in der Lage sind, die höheren Produktionskosten an die Kunden weiterzugeben.

Im März kamen dann, ausgehend von Kalifornien und überschwappend auf die Schweiz, die Turbulenzen im Bankensektor dazu. Bankaktien gaben weltweit deutlich nach, die Aktien kleinerer US-Banken verloren teilweise zwei Drittel ihres Wertes. Die Renditen von 2-jährigen Staatsanleihen fielen im Monatsverlauf um 50 Basispunkte und jene der 10-jährigen Staatsanleihen um 40 Basispunkte. Die US-Notenbank und andere Zentralbanken machten deutlich, dass die Probleme im Bankensektor sie nicht von einer weiteren Straffung abhalten würden. Die Fed erhöhte den Leitzins im ersten Quartal in 2 Schritten um insgesamt 50 Basispunkte auf 4,75% bis 5%. Auch die EZB setzte ihre Zinsschritte fort. Der europäische Leitzins wurde um insgesamt 100 Basispunkte auf 3,5% erhöht.

In der 2. Märzhälfte kehrte die positive Stimmung an die globalen Märkte zurück. Die Spannungen bei den Finanzwerten ließen nach und die Volatilität fiel auf das Niveau von Anfang März zurück. Insgesamt konnten die Märkte im 1. Quartal trotz der Zinsängste und der Bankenkrise zum Ende des Quartals ein positives Ergebnis verzeichnen. Der Euro beendete das 1. Quartal gegenüber dem US-Dollar mit minimaler Aufwertung.

Anlagestrategie des Fonds

Der Schwerpunkt der Investitionen des Gutmann Euro Corporate Bonds liegt bei in Euro denominierten Unternehmensanleihen. Die Duration wurde im Berichtszeitraum zu Beginn kürzer als in den Vorjahren gehalten und mit steigendem Zinsumfeld im Zeitablauf angehoben. Zukäufe erfolgten überwiegend in Anleihen mit guter Bonität. Zyklische Sektoren und Emissionen mit schwacher Bonität wurden aufgrund des herausfordernden Makrobildes nur sehr selektiv investiert.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023
Gutmann Euro Corporate Bonds (vormals Gutmann Euro Corporate Bond Fund)

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Ausschüttungsanteil AT0000A0W3A2	2022/2023 in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	101,66
Ausschüttung am 01.08.2022 von EUR 0,5993 je Anteil entspricht 0,005932 Anteilen	0,005932 [1]
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	98,91
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 101,02)	99,50
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	**-2,13%**
Nettoertrag pro Anteil	-2,16

2. Fondsergebnis

		2022/2023 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	727.210,59	
Dividendenerträge	0,00	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	**727.210,59**
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-768,75	**-768,75**
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-226.718,73	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.500,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-813,72	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-45.343,75	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	**-280.376,20**
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**446.065,64**
Realisiertes Kursergebnis [2] [3]		
Realisierte Gewinne aus		
Wertpapiere	29.276,00	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		29.276,00
Realisierte Verluste aus		
Wertpapiere	-1.867.213,02	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-1.867.213,02
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**-1.837.937,02**
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**-1.391.871,38**
b. Nicht realisiertes Kursergebnis [2] [3]		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	93.902,81	
unrealisierte Verluste	225.835,79	**319.738,60**
Ergebnis des Rechnungsjahres		**-1.072.132,78**
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	14.364,37	
Ertragsausgleich		**14.364,37**
Fondsergebnis gesamt		**-1.057.768,41**

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 10.000,00.

[1] Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.08.2022

[2] Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

[3] Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -1.518.198,42

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023
Gutmann Euro Corporate Bonds (vormals Gutmann Euro Corporate Bond Fund)

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2022/2023 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		**46.606.665,85**
Ausschüttung am 01.08.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0W3A2)		**-272.677,30**
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	7.135.317,44	
Rücknahme von Anteilen	-11.428.271,83	
Ertragsausgleich	-14.364,37	**-4.307.318,76**
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		**-1.057.768,41**
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		**40.968.901,38**

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR -1.377.507,01 wird ein Betrag von EUR 439.046,70 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Mai 2023

Fonds: Gutmann Euro Corporate Bonds (vormals Gutmann Euro Corporate Bond Fund)
ISIN: AT0000A0W3A2,

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN									
ANLEIHEN EURO									
BE0002481563	1,7500	FLUVIUS SYSTEM O.14-26MTN	EUR	200.000			92,255756	184.511,51	0,45
BE0002871524	4,0000	FLUVIUS SYS. 22/32 MTN	EUR	200.000	200.000		101,542925	203.085,85	0,50
BE0002925064	4,0000	PROXIMUS 23/30 MTN	EUR	300.000	300.000		101,752017	305.256,05	0,75
BE6320935271	2,8750	ANHEU.-BUSCH 20/32 MTN	EUR	200.000			94,491377	188.982,75	0,46
BE6342251038	5,8500	ELIA GROUP 23/UND FLR	EUR	400.000	400.000		100,477647	401.910,59	0,98
DE000A3E5VX4	0,6250	AMPRION GMBH MTN 21/33	EUR	200.000			73,038525	146.077,05	0,36
DE000A3E5WW4	1,3750	EVONIK IND.21/81	EUR	400.000			84,340751	337.363,00	0,82
DE000A3LHK80	4,2500	TRATON FIN. 23/28 MTN	EUR	200.000	200.000		99,887098	199.774,20	0,49
ES0200002055	0,5500	ADIF-ALTA VE 20/30 MTN	EUR	600.000			81,725607	490.353,64	1,20
FI4000496286	0,7500	NESTE 21/28	EUR	200.000			87,083633	174.167,27	0,43
FR0013060209	1,6250	RTE RE.TRAN.ELE.15-25 MTN	EUR	600.000			95,573916	573.443,50	1,40
FR0013248507	1,0000	VEOLIA ENVIR 17/25 MTN	EUR	400.000			95,315831	381.263,32	0,93
FR0013292828	1,7500	DANONE 17/UND. FLR MTN	EUR	200.000			99,859737	199.719,47	0,49
FR0013506532	1,7500	PERNOD-RICAR 20/30	EUR	300.000			90,219207	270.657,62	0,66
FR0014002KP7	1,3750	VILMORIN+CIE 21/28	EUR	400.000			80,806255	323.225,02	0,79
FR00140046Y4	1,8750	ENGIE 21/UND. FLR	EUR	300.000			75,286373	225.859,12	0,55
FR0014004UE6	1,0000	VALEO 21/28 MTN	EUR	100.000			80,828931	80.828,93	0,20
FR0014005EJ6	1,0000	DANONE 21/UND. FLR MTN	EUR	300.000			87,096008	261.288,02	0,64
FR00140060J6	2,2500	KORIAN 21/28	EUR	300.000			68,282041	204.846,12	0,50
FR0014006TQ7	1,7500	TDFFRASTRUC 21/29	EUR	200.000			80,604817	161.209,63	0,39
FR0014006UO0	1,0000	ELECT.FRANCE 21/33 MTN	EUR	500.000			71,810936	359.054,68	0,88
FR001400D0F9	4,1250	CARREFOUR 22/28 MTN	EUR	300.000	300.000		101,096610	303.289,83	0,74
FR001400DTA3	3,5000	SCHNEIDER EL 22/32 MTN	EUR	400.000	400.000		100,650616	402.602,46	0,98
FR001400F1I9	4,0000	ENGIE 23/35 MTN	EUR	300.000	300.000		99,841918	299.525,75	0,73
FR001400F2R8	8,1250	AIR FRAN.KLM 23/28 MTN	EUR	300.000	300.000		102,256847	306.770,54	0,75
FR001400G412	3,3750	KERING 23/33 MTN	EUR	500.000	500.000		98,899233	494.496,17	1,21
FR001400I5S6	3,5000	LEGRAND 23/29	EUR	300.000	300.000		100,714633	302.143,90	0,74
XS1146282634	1,6250	VERIZON COMM 14/24	EUR	300.000			98,447198	295.341,59	0,72
XS1196373507	1,3000	AT + T 15/23	EUR	200.000			99,395870	198.791,74	0,49
XS1239502328	2,0000	TRANSURBAN FIN.CO. 15/25	EUR	450.000			96,079533	432.357,90	1,06
XS1243251375	1,8750	EUROGRID GMBH MTN.15/25	EUR	400.000			96,569001	386.276,00	0,94
XS1292352843	2,3840	EESTI ENERGIA 15/23	EUR	200.000			99,215073	198.430,15	0,48
XS1429673327	2,5000	ORLEN CAP. 16/23	EUR	200.000			99,984346	199.968,69	0,49
XS1463101680	1,6000	VODAFONE GRP 16/31 MTN	EUR	300.000			84,544209	253.632,63	0,62
XS1627602201	1,8750	AMER.INTL GRP 17/27	EUR	200.000			91,926366	183.852,73	0,45
XS1651071950	1,9500	THERMO FISH.SCI. 17/29	EUR	200.000			91,794402	183.588,80	0,45
XS1719267855	1,1250	PARKER-HANNIFIN 17/25	EUR	500.000			95,179304	475.896,52	1,16
XS1806124753	1,2500	CK HUTCH.FIN.(18) 18/25	EUR	500.000			95,052516	475.262,58	1,16
XS1810963147	1,3750	STATE G.O.I. 18/25 MTN	EUR	500.000			94,977840	474.889,20	1,16
XS1890845875	3,2500	IBERDROLA IN 19/UND.FLR	EUR	300.000			97,210359	291.631,08	0,71
XS1966038249	1,3750	TELSTRA CORP 19/29 MTN	EUR	400.000			88,614178	354.456,71	0,87
XS2001175657	0,5000	KONI.PHILIPS 19/26	EUR	500.000			90,915527	454.577,64	1,11
XS2001278899	1,7500	ACEA SPA 19/28 MTN	EUR	300.000			91,609026	274.827,08	0,67
XS2009861480	1,1250	ESB FINANCE 19/30	EUR	700.000			85,743370	600.203,59	1,47
XS2010032881	0,8750	NASDAQ 20/30	EUR	300.000			82,224597	246.673,79	0,60
XS2010038730	0,7500	DOVER CORP 19/27	EUR	600.000			88,238363	529.430,18	1,29
XS2019814503	0,8000	OMNI.FIN.HL. 19/27	EUR	600.000			89,477621	536.865,73	1,31
XS2026171079	1,1250	FERROVIE 19/26 MTN	EUR	500.000			92,539037	462.695,19	1,13
XS2032727310	0,8750	ITALGAS 19/30 MTN	EUR	700.000			81,837877	572.865,14	1,40
XS2082429890	1,3750	TELIA CO AB 20/81 FLR	EUR	600.000			89,162503	534.975,02	1,31
XS2087643651	1,0000	STRYKER CORP 19/31	EUR	200.000			79,600650	159.201,30	0,39
XS2103230152	0,5000	POSCO HOLD. 20/24 REGS	EUR	400.000			97,760750	391.043,00	0,95
XS2126170161	1,6250	GIVAU.FIN.EU 20/32	EUR	200.000			84,755350	169.510,70	0,41
XS2147889427	1,8750	DIAGEO FIN. 20/27 MTN	EUR	300.000			94,706918	284.120,75	0,69
XS2150054372	2,3750	SAINT-GOBAIN 20/27	EUR	300.000			95,674413	287.023,24	0,70
XS2156598281	1,6250	AKZO NOBEL 20/30 MTN	EUR	500.000			87,295164	436.475,82	1,07
XS2169243479	0,3750	SWISSCOM FIN 20/28	EUR	200.000			84,940785	169.881,57	0,41
XS2169281487	1,6250	CRH FDING 20/20 MTN	EUR	400.000			87,477527	349.910,11	0,85
XS2176534795	0,7500	WUERTH FIN 20/27 MTN	EUR	500.000			89,254272	446.271,36	1,09
XS2176562812	2,3750	WPP FINANCE 20/27 MTN	EUR	250.000			94,631396	236.578,49	0,58
XS2177349912	2,0000	IGNITIS GR. 20/30 MTN	EUR	500.000			84,109205	420.546,03	1,03
XS2181280335	1,0000	TALENT YIELD EU. 20/25	EUR	300.000			91,904068	275.712,20	0,67
XS2190255211	0,6250	ENEXIS HLDG 20/32 MTN	EUR	126.000			77,902466	98.157,11	0,24
XS2193662728	3,6250	BP CAP.MKTS 20/UND FLR	EUR	500.000			86,813593	434.067,97	1,06
XS2193733503	1,0000	CZECH GAS N. 20/27	EUR	600.000			86,359288	518.155,73	1,26
XS2195096420	1,3750	SYMRISE AG ANL.20/27	EUR	400.000	400.000		92,193900	368.775,60	0,90
XS2195190520	3,1250	SSE 20/UND.FLR	EUR	100.000			90,843375	90.843,38	0,22
XS2218405772	1,6250	MERCK KGAA SUB.ANL.20/80	EUR	500.000			89,436599	447.183,00	1,09
XS2224632971	2,0000	TOTALENERG. 20/UND. FLR	EUR	500.000			77,159252	385.796,26	0,94

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS2226795321	1,1250	CNAC FIN. HK 20/24	EUR	500.000			95,179004	475.895,02	1,16
XS2233154538	0,1250	COCA-COLA CO 20/29	EUR	700.000			83,099071	581.693,50	1,42
XS2239553048	1,2500	DAV.CAMP-MIL 20/27	EUR	400.000			88,472696	353.890,78	0,86
XS2244836354	0,0000	CHINA DEV.BK 20/23 MTN	EUR	500.000			98,447439	492.237,20	1,20
XS2257961818	0,1250	UPM KYMMENE 20/28 MTN	EUR	500.000			82,423955	412.119,78	1,01
XS2265801238	0,7920	LUMINOR BANK 20/24 MTN	EUR	300.000			96,092414	288.277,24	0,70
XS2288109676	1,6250	TELECOM ITAL 21/29 MTN	EUR	200.000			77,453584	154.907,17	0,38
XS2292547317	0,5790	2I RETE GAS 21/31 MTN	EUR	500.000			77,714682	388.573,41	0,95
XS2293075680	1,5000	ORSTED 21/3021 FLR REGS	EUR	300.000			74,023193	222.069,58	0,54
XS2308313860	1,6250	AUSNET SVCS 21/81 FLR	EUR	300.000			84,387504	253.162,51	0,62
XS2325733413	0,6250	STELLANTIS 21/27 MTN	EUR	300.000			88,543653	265.630,96	0,65
XS2328418186	0,6250	HOLCIM F.LUX 21/30 MTN	EUR	500.000			80,257941	401.289,71	0,98
XS2384716721	0,9500	DXC CAP. FDG 21/31 REGS	EUR	500.000			73,543657	367.718,29	0,90
XS2385390724	0,6250	HIME 21/28	EUR	700.000			81,912619	573.388,33	1,40
XS2385393587	2,0000	CELLNEX FIN. 21/32 MTN	EUR	400.000			79,128517	316.514,07	0,77
XS2389688107	0,3750	VITERRA FIN. 21/25 MTN	EUR	500.000			90,823629	454.118,15	1,11
XS2390400633	0,0000	ENEL F. INTL 21/26 MTN	EUR	200.000		200.000	89,518661	179.037,32	0,44
XS2414830963	0,8750	KERRFINL SVC. 21/31	EUR	300.000			79,901509	239.704,53	0,59
XS2432131188	3,2500	TOTALENERG. 22/UND.FLRMTN	EUR	300.000			74,045657	222.136,97	0,54
XS2432293756	0,8750	ENEL F. INTL 22/31 MTN	EUR	400.000			79,642735	318.570,94	0,78
XS2433135543	1,4750	HLDGE TRANSP 22/31 MTN	EUR	300.000			81,089418	243.268,25	0,59
XS2439704318	4,0000	SSE 22/UND.FLR	EUR	400.000			91,846373	367.385,49	0,90
XS2440690456	0,7500	ATLAS C.FIN. 22/32 MTN	EUR	400.000			80,314350	321.257,40	0,78
XS2462324828	1,7500	HALEON NL C. 22/30 MTN	EUR	300.000			87,641598	262.924,79	0,64
XS2463518998	1,6250	E.ON SE MTN 22/31	EUR	500.000			86,855868	434.279,34	1,06
XS2463961321	1,0000	LINDE 22/27 MTN	EUR	500.000			92,480686	462.403,43	1,13
XS2466172363	1,6250	DMLR TR.I.FI 22/27 MTN	EUR	500.000			92,509218	462.546,09	1,13
XS2466401572	1,8750	DIAGEO CAP. 22/34 MTN	EUR	300.000		400.000	84,007023	252.021,07	0,61
XS2486461010	2,1790	NATL GRID 22/26 MTN	EUR	500.000	500.000		95,604416	478.022,08	1,17
XS2488809612	4,3750	NOKIA 23/31 MTN	EUR	500.000	500.000		98,939819	494.699,10	1,21
XS2491542457	3,7500	BASF MTN 22/32	EUR	300.000	300.000		100,203311	300.609,93	0,73
XS2495084621	5,6250	CESKE DRAHY 22/27	EUR	600.000	600.000		103,684390	622.106,34	1,52
XS2531438351	2,5000	JOHN DEE. BK 22/26 MTN	EUR	500.000	500.000		97,006586	485.032,93	1,18
XS2550898204	4,7500	VERIZON COMM 22/34	EUR	400.000	400.000		106,487983	425.951,93	1,04
XS2554997937	4,7500	COVESTRO AG MTN 22/28	EUR	300.000	300.000		103,491850	310.475,55	0,76
XS2560495462	3,2500	VODAF.INT.F. 22/29 MTN	EUR	200.000	200.000		97,627689	195.255,38	0,48
XS2576067081	4,2750	NATL GRID 23/35 MTN	EUR	300.000	300.000		98,790737	296.372,21	0,72
XS2577874782	3,7500	HEIDELB.MAT. MTN 23/32	EUR	600.000	600.000		96,222036	577.332,22	1,41
XS2587306403	3,8200	SAGE GROUP 23/28 MTN	EUR	300.000	300.000		99,516219	298.548,66	0,73
XS2590621368	4,3750	NBN CO 23/33 MTN	EUR	300.000	300.000		100,842927	302.528,78	0,74
XS2591848192	3,5000	UNIL.FIN.NED 23/35 MTN	EUR	300.000	300.000		99,523680	298.571,04	0,73
XS2593105476	3,7500	ASTRAZENECA 23/32 MTN	EUR	400.000	400.000		101,974287	407.897,15	0,99
XS2595418166	4,0000	MCDONALDS 23/30 MTN	EUR	300.000	300.000		101,458582	304.375,75	0,74
XS2615183501	3,7220	EUROGRID GMBH MTN.23/30	EUR	300.000	300.000		99,704188	299.112,56	0,73
XS2621757744	4,1250	CORNING 23/31	EUR	200.000	200.000		100,131540	200.263,08	0,49
XS2621830681	6,3750	EMERALD D./ 23/30 REGS	EUR	300.000	300.000		99,097200	297.291,60	0,73
XS2623956773	4,2500	ENI 23/33 MTN	EUR	300.000	300.000		100,407199	301.221,60	0,73
XS2624683301	3,5000	CARLSB.BREW. 23/26 MTN	EUR	200.000	200.000		99,494822	198.989,64	0,48
XS2625194811	4,6250	PRO.EUR.FIN. 23/33	EUR	400.000	400.000		100,218201	400.872,80	0,98
XS2626007939	4,2500	JOHN.C.INTL. 23/35	EUR	300.000	300.000		100,823535	302.470,61	0,74
XS2628785466	4,1250	DANF.FIN.II 23/29 MTN	EUR	400.000	400.000		101,087421	404.349,68	0,98
XS2629064267	4,2500	STORA ENSO 23/29 MTN	EUR	200.000	200.000		100,794006	201.588,01	0,49
XS2629468278	3,6250	ROBERT BOSCH MTN.23/30	EUR	300.000	300.000		100,345174	301.035,52	0,73
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE								40.840.444,76	99,69
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN								40.840.444,76	99,69

BANKVERBINDLICHKEITEN		
EUR-Verbindlichkeiten	-189.494,59	-0,46
SUMME BANKVERBINDLICHKEITEN	-189.494,59	-0,46

ABGRENZUNGEN		
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN	-6.900,00	-0,02
ZINSENANSPRÜCHE	347.816,74	0,85
DIVERSE GEBÜHREN	-22.965,53	-0,06
SUMME ABGRENZUNGEN	317.951,21	0,77

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
SUMME Fondsvermögen								40.968.901,38	100,00

ERRECHNETER WERT Gutmann Euro Corporate Bonds (vormals Gutmann Euro Corporate Bond Fund)	EUR	98,91
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Euro Corporate Bonds (vormals Gutmann Euro Corporate Bond Fund)	STÜCK	414.195

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN EURO						
AT0000A27LQ1	1,7500	VOESTALPINE 19-26	EUR	0,00		700.000,00
BE0002597756	2,7500	ELIA GROUP 18/UND FLR	EUR	0,00		100.000,00
FR0013231743	1,1250	BPCE 17/23 MTN	EUR	0,00		500.000,00
FR0014009EJ8	0,8750	L OREAL SA 22/26	EUR	0,00		1.000.000,00
FR001400E7C0	4,1250	CARREFOUR 22/28 MTN 2	EUR	0,00	300.000,00	300.000,00
PTEDPROM0029	1,8750	EDP-ENERGIAS 21/81 FLR	EUR	0,00		500.000,00
XS0810622935	2,7500	WESFARMERS 12/22 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS0825855751	2,2500	FORTUM OYJ 12/22 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS1265778933	3,1250	CELLNEX TELECOM 15/22 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS1401114811	2,6250	MOL NYRT. 16/23	EUR	0,00		200.000,00
XS1578886258	0,8750	ELISA OYJ 17/24	EUR	0,00		200.000,00
XS1819575066	0,8750	ROLLS-ROYCE 18/24 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS1893631330	1,3750	VOLKSW.FIN.SERV.MTN.18/23	EUR	0,00		900.000,00
XS1998215393	0,4000	BAXTER INTL 19/24	EUR	0,00		300.000,00
XS1998902479	1,9500	AT + T 19/23	EUR	0,00		300.000,00
XS2004381674	0,6960	TOTALEN.CAP.INT.19/28 MTN	EUR	0,00		600.000,00
XS2011260705	2,8750	MERCK KGAA SUB.ANL.19/79	EUR	0,00	300.000,00	300.000,00
XS2035564975	1,1250	ENBW AG ANL.19/79	EUR	0,00		200.000,00
XS2049548444	0,2000	GM FINANCIAL 19/22 MTN	EUR	0,00		450.000,00
XS2066706909	0,3750	ENEL F. INTL 19/27 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS2084418339	0,8750	CEZ AS 19/26 MTN	EUR	0,00		250.000,00
XS2156787173	1,7500	SSE PLC 20/30 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS2157526315		GAZ FINANCE 20/25 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS2190979489	1,6250	EUSTREAM 20/27	EUR	0,00		800.000,00
XS2231792586	0,5000	CA A.B(I.BR) 20/23 MTN	EUR	0,00		800.000,00
XS2241090088	0,1250	REPSOL INT 20/24 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS2259865926		SCANIA CV 20/22 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2281343413	0,6250	BAYER AG 21/31	EUR	0,00		200.000,00
XS2282093769		VOLKSWAGEN LEASING 21/23	EUR	0,00		300.000,00
XS2283188683	0,8750	EXOR 21/31	EUR	0,00		300.000,00
XS2307764311	1,2500	GLENC.CAP.F. 21/33 MTN	EUR	0,00		700.000,00
XS2311412865	0,3750	MDGH-GMTN 21/27 MTN	EUR	0,00		700.000,00
XS2346922755		STEEL F. 21/26 REGS	EUR	0,00	200.000,00	700.000,00
XS2347284742	1,1250	TECHNIP ENERG. 21/28	EUR	0,00		100.000,00
XS2384273715	0,5000	HOLCIM F.LUX 21/30 MTN	EUR	0,00		600.000,00
XS2384274366	0,6500	GM FINANCIAL 21/28 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS2412044567	0,5000	RWE AG MTN 21/28	EUR	0,00		300.000,00
XS2430287362	2,0850	PROSUS 22/30 MTN REGS	EUR	0,00		700.000,00
XS2446843430	0,6250	SIEMENS FIN 22/27 MTN	EUR	0,00		700.000,00
XS2462321212	0,8750	NESTLE F.I. 22/27 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS2473687106	2,2500	ASML HOLDING 22/32	EUR	0,00		300.000,00
XS2491664137	4,0000	EUROFIN.SCIF 22/29	EUR	0,00	400.000,00	400.000,00
XS2530444624	3,8750	FRESE.MED.CARE MTN 22/27	EUR	0,00	400.000,00	400.000,00
XS2534976886	4,5000	A2A 22/30 MTN	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00

Risikohinweis: Aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten können die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. August 2023

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Euro Corporate Bonds,
(vormals Gutmann Euro Corporate Bond Fund)
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (z.B. verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.
Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (z.B. verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. August 2023

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Andreas Thürridl m.p.
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (z.B. verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Euro Corp. Bonds (EUR) (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Euro Corp. Bonds (EUR) (A) ISIN: AT0000A0W3A2 Rechnungsjahr: 01.06.2022 - 31.05.2023 Ausschüttung: am 01.08.2023	**Privatanleger**		**Betriebliche Anleger/ natürliche Personen** (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		**Betriebliche Anleger/ Juristische Personen**	**Privat stiftung** im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte [1) 7)] davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,0600	1,0600	1,0600	1,0600	1,0600	1,0600
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) [2) 3) 4)] gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) [5)] gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: [6)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) [7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) [7)] **davon Kest II (gesamt)** **davon Kest III (auf Substanzgewinne)**	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann Euro Corporate Bonds

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Gutmann Euro Corporate Bonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Gutmann Euro Corporate Bonds investiert überwiegend, dh zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens in internationale Unternehmensanleihen in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht über Anteile an Investmentfonds oder Derivate.

Alle Veranlagungsinstrumente sind in EUR denominiert.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Bundesrepublik Deutschland oder der Republik Österreich begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.08. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.08. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der

Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.08. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.08. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.08. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,7 vH des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt. Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu 0,5 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg[1]

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

[1] Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type" die Einschränkung auf „Regulated market" auswählen und auf „Search" (bzw. auf „Show table columns" und „Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange

3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market

(unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange

5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Euro Corporate Bonds, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der ISIN AT0000A0W3A2 (Ausschüttungsanteilsscheine in EUR) und der deutschen WKN A1JZL5 (Ausschüttungsanteilscheine in EUR) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Euro Corporate Bonds werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträgen von Anteilsinhaber für Anteile des Investmentfonds

Anteilsinhaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilsinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt („BIB") gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich. Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfnm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird auf der Website www.gutmannfonds.at, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: **Gutmann Euro Corporate Bonds** **(AT0000A0W3A2)**	**Unternehmenskennung (LEI-Code):** **529900V407C1OMTH8586**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**	●○ ☒ **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Emittenten, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Emittenten, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig" in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition" ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

… und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

N.A.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

N.A.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
0,375% MDGH GMTN (RSC) Ltd. 21-10.0 21-10.03.2027	Finanzwesen	1,49%	AE
1,125% ESB Finance DAC 19-11.06.30	Versorgung	1,46%	IE
0,125% Coca-Cola Co., The 20-15.03. 20-15.03.2029	Basiskonsumgüter	1,42%	US
1,625% RTE Réseau de Transp.d Elect 15-27.11.2025	Versorgung	1,40%	FR
1,875% Diageo Capital B.V. 22-08.06 22-08.06.2034	Basiskonsumgüter	1,39%	NL
0,625% Hldg d Infra.Métiers Environ 21-16.09.2028	Versorgung	1,37%	FR
0,875% Italgas S.P.A. 19-24.04.30	Versorgung	1,37%	IT
0,8% Omnicom Finance Holdings PLC 1 19-08.07.2027	Kommunikation	1,31%	GB
1,375% Telia Company AB 20-11.05.81	Kommunikation	1,30%	SE
0,75% Dover Corp. 19-04.11.27	Industrie	1,28%	US
0,55% Adif - Alta Velocidad 20-30.0 20-30.04.2030	Staat	1,22%	ES
1% Czech Gas Netw.Invest.S.à r.l. 2 20-16.07.2027	Versorgung	1,19%	LU
0% China Development Bank 20-27.10. 20-27.10.2023	Staat	1,18%	CN
2,179% National Grid PLC 22-30.06.2 22-30.06.2026	Versorgung	1,17%	GB
1,25% CK Hutchison Eur.Fin.(18) Ltd 18-13.04.2025	Basiskonsumgüter	1,16%	KY

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zu 99,21% des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert.
Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.

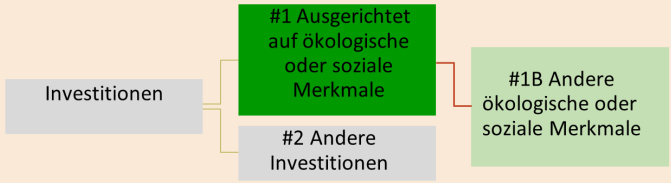

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe
- Staat
- Technologie
- Versorgung

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N.A.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

N.A.

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

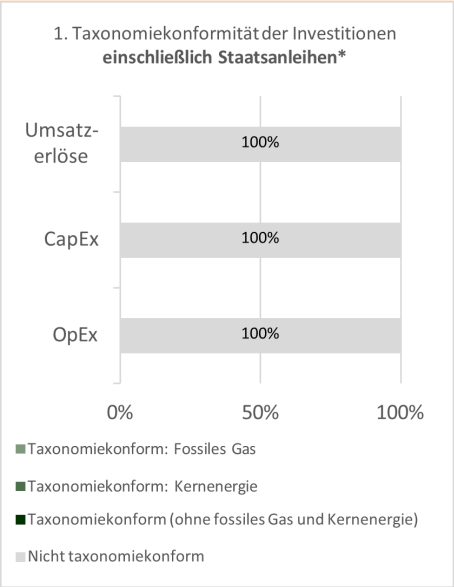

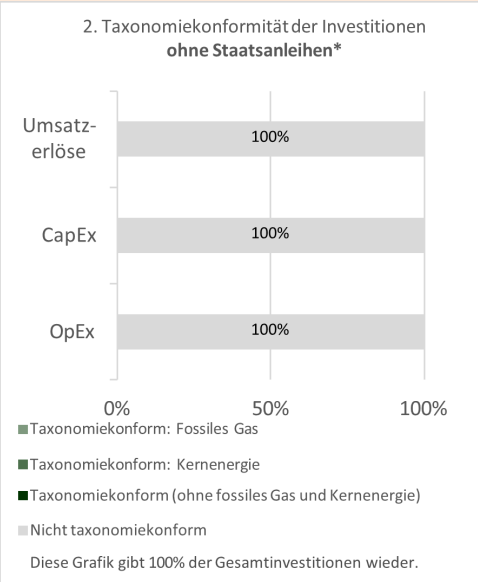

**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

N.A.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

N.A.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen" fallenden Investitionen ergaben sich aus den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienten. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienten, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

  N.A.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

  N.A.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

  N.A.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

  N.A.